

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Kruse (FDP) vom 05.03.20

und Antwort des Senats

Betr.: Verbesserung der Zufahrt zum Terminal Burchardkai II

Die Antworten des Senats in der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 21/20232 geben Anlass zu weiteren Fragen. Aus Sicht des Senats handelt es sich um eine Maßnahme zur Ertüchtigung bestehender öffentlicher Infrastruktur, die nicht beihilferelevant ist.¹

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

1. *Worin besteht nach Auffassung der Hamburg Port Authority AöR (HPA) der Unterschied zwischen „Verbesserung“ und „Ertüchtigung“ einer Verkehrsinfrastruktur?*

Die Verbesserung ist das Ergebnis der vorausgegangenen Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur.

2. *Trifft es zu, dass im Rahmen des Projektes der Verbesserung der Zufahrt zum Burchardkai nicht nur bestehende Zufahrtswege/Brücken instand gesetzt beziehungsweise erneuert wurden, sondern auch zusätzlich neue Brücken errichtet wurden?*

a) *Wenn ja, wieviel neue Brücken wurden errichtet?*

Insgesamt wurden vier neue Brücken als Ersatz für vier alte Brücken errichtet.

b) *Wie viele Fahrspuren wurden in der Zuwegung zum Burchardkai ab dem Kreuzungsbereich Waltershofer Damm/Kurt-Eckelmann-Straße neu beziehungsweise zusätzlich geschaffen?*

Es wurde eine zusätzliche Fahrspur geschaffen.

c) *Wurden zusätzliche Gleise in diesem Bereich geschaffen?*

Ja, es wurde ein zusätzliches Gleis zum Bahnhof Mühlenwerder geschaffen.

3. *Warum stellt nach Auffassung des Senats/der HPA die Schaffung zusätzlicher Fahrspuren, die ausschließlich der Verbesserung der Zufahrt/Zuwegung zu einem einzigen Umschlagsterminal dienen, keine beihilfenrelevante Maßnahme dar?*

Die Haushaltsfinanzierung von Maßnahmen der öffentlich gewidmeten Straßenanlagen im Hafen ist nicht beihilferelevant.

¹ Vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/20232 vom 28.02.2020.